



1/SN-268/ME

**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 1903-Pr/1/98

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Arbeit-  
nehmerschutzgesetz - Begutachtung;  
Schreiben des BMAGS vom 10. Juni 1998,  
ZI 61.130/11-3/98

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI. ....	63 -GE / 19 98
Datum: - 8. Juli 1998	
Verteilt .....	9.7.98 Ba

*J. Hayek*

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

3. Juli 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Kleberlein*



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe                      Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Zentral-Arbeitsinspektorat

Praterstraße 31  
1020 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Zl 1903-Pr/1/98

Betrifft:    Entwurf einer Novelle zum Arbeit-  
nehmerschutzgesetz -  
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 10. Juni 1998, Zl 61.130/11-3/98, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

3. Juli 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Stulenbauer*